Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 109. Montags den 15. September 1823.

Bekanntmachung.

Behufs der Verbesserung der Schiffschleuse zu Brieg durch das Einhängen neuer Oberthore kann benannte Schleuse vom 15ten bis zum 30sten September d. J. nicht passirt werden. Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des Publikums. Breslau den 3. September 1823.

Königl. Regierung 2te Abtheilung.

Berlin, vom 11. September.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant Scheppe vom zweiten Bataillon (Oelßer) des 10ten Landwehr-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse; dem Pachter Stapelfeld zu Briese aber, und dem Schornsteinfeger Wiedemann zu Oels das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Vom Mayn, vom 5. September.

In München sind hinsichtlich der unerlaubten Verbindungen und geheimen Gesellschaften der Studierenden neuerdings strenge Verordnungen ergangen. Jeder Aspirant zu Staats- und Kirchendiensten hat sich vor der Zulassung zu den Concours-Prüfungen durch polizeiliche Zeugnisse darüber auszuweisen, daß er an keinen solchen Verbindungen Theil genommen habe, und bei allen ersten Anstellungen, insbesondere im Lehrfache, soll hierauf mit aller Strenge Rücksicht genommen werden.

Aus der Schweiz, vom 22. August.

Die öfter besprochene, der Tagsatzung vorgeschwebte, die Vervollkommnung der Bernhardiner und Splügnerstraßen bezielende Uebereinkunft ist am 18. Juli in Chur zwischen dem kaiserl. königl. Gubernialrath v. Pagave, dem königl. sardinischen Legationsrath Ritter Sauli d'Igliano, den bündnerischen Commissarien B. Land. J. Ulr. Sprecher von Bernegg und Obristlieutenant Hieronimus v. Salis und den Teßinischen Staatsräthen Reali und Pocobelli in dreizehn Artikeln abgeschlossen worden. Im ersten verzichtet die lombardische Regierung auf die vom Kanton Teßin am 7. Juni 1818. eingegangene Verpflichtung, die Straße von der Moesa-Brücke über Lumino nie zu verbessern. Diese Straße vom September an bis Ende des Jahres der Bernhardiner-Anlage gleich zu erbauen, verpflichtet sich Tessin im zweiten Artikel und an diese Bewerkstelligung ist die Gültigkeit der Convention gebunden; dagegen sichert ihm der dritte die durch die Convention von Bellenz von der kaiserl. königl. Regierung zugestandenen Vortheile an Salz und Getreide neuerlich zu. Graubündten verheißt nun im vierten und fünften Artikel gleichzeitige Verbesserung der Splügnerstraße und ihre Erweiterung auf 5 Meter, und im sechsten Artikel Gleichhaltung der Gefälle auf beiden Straßen.

Brüssel, vom 3. September.

Der König hat am 21. August einen Befehl erlassen, nach welchem „die katholischen Gesellschaften in Utrecht und Brüssel," die sich ohne Erlaubniß der Regierung gebildet hatten, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, aufgehoben und verboten werden. Jedes Zeichen ihrer Existenz muß sogleich fortgeschafft werden, jede Beisteuer für sie hört auf. Der Justiz-Minister und der General-Director für den katholischen Cultus, sind mit der Vollziehung des Befehls beauftragt.

Gestern kam eine Deputation der Handelskammer zu Verviers in hiesiger Hauptstadt an; sie soll Sr. Majestät ihre ehrerbietig dankbarsten Gesinnungen darbringen für das königl. Dekret, welches die französischen Tücher unter die verbotenen Waaren setzt. Man weiß, wie berühmt die Wollen-Manufacturen Verviers sind, welche jede Waaren der Art, in der höchsten Vollkommenheit liefern. Die wachsenden Vortheile, welche die Bestimmungen dieses Dekretes hervorbringen müssen, werden von allen Klassen unserer Einwohner erkannt.

Auf Batavia hat ein großer Brand am 28ten März 40 Häuser von Stein, 140 von Bambus, und 120 Warongs vernichtet.

Paris, vom 3. September.

Der Herzog von Laroche-Foucault hat von seinen vielen Aemtern doch noch einige freiwillig übernommene Ehren-Aemter sich erhalten, unter andern das eines Präsidenten der Sparkasse. In der letzten Sitzung am 28. August hielt er eine längere Rede, in welcher er den Vortheil einer solchen Kasse auseinandersetzte. Nachdem er die Vorzüge dieser Einrichtung in Beziehung auf den Staat aus einander gesetzt, sagte er: „Um die Einrichtung der Sparkassen nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, muß man sie in ihrer moralischen Bedeutung, in ihrem Einfluß, auf die Arbeiten der gewerbtreibenden Stände betrachten, denn alles, was Beziehung auf die Arbeit und den Erwerb der Menschen hat, darf ihnen nicht unwichtig scheinen. Welche ausgebreiteten Kräfte die Natur dem physischen und intellektuellen Menschen verliehen hat, so kann er sie sich doch nur durch die Arbeit zu seinem Vortheile aneignen. Was er nicht durch Arbeit gewinnt, hat für ihn nicht jenen wohlthät'gen Werth. Dasselbe Gesetz macht sich in der menschlichen Gesellschaft geltend. Sie entsteht und besteht nur durch die Arbeit. Ueberall und zu jeder Zeit tritt uns menschliche Arbeit entgegen, die Civilisation selbst ist durch sie verbreitet. Unsere Gesetze, unsere Städte und Denkmäler, Ackerbau und Schiffahrt, Handel, Kunst und Wissenschaft sind das Werk des Menschen und müssen beständig neu erschaffen werden. Die Sparkassen sollen ein Mittel werden, daß der Arbeiter seines Lohnes froh wird. Wie gering auch die Bezahlung eines Handwerkers oft seyn mag, so kann er doch sich wöchentlich etwas zurücklegen, zumal in der Zeit, wo er noch jugendlich und stark ist. Er hat dann eine Zuflucht, wenn er durch Krankheit oder andere Unfälle gestört wird. Geht es ihm wohl, so sieht er sein kleines Kapital wachsen, er lebt zu Hause sparsam und diese Ordnung kann nur für die Gesellschaft heilsam seyn. Eine Sparkasse ist daher ein sicheres Mittel, die Arbeitsamkeit zu befördern und wirkt heilsam, sowohl auf die Sitten und das Glück der Familien, wie auf den Zustand des Staates." — Wir vermissen in der Rede des Herzogs die Erwähnung der dienenden Klasse, der zur Gründung eines unabhängigen Zustandes die Sparkassen vor allen andern zu empfehlen sind.

Am 24sten v. M. ließ der Herzog von Bordeaux zu St. Cloud die Zöglinge der Militair-Schule zu St. Cyr die Revue passiren; Er ging, den Säbel in der Hand, an der Fronte des Bataillons hinab, stellte sich dann in das Zentrum der Linie und ließ die Truppen vor sich vorbei defiliren; als der Commandant des Bataillons in seine Nähe kam, salutirte er, und Se. königl. Hoheit erwiederte die militairische Begrüßung mit seinem Säbel, und das, sagt die Oriflamme, mit einem Anstande, mit einer Anmuth, die das ganze Bataillon und alle Zuschauer entzückten."

Alle Hoffnung zum Frieden, sagt das gestrige Journal de Commerce, scheint verschwunden. Zwar sind keine genaue Nachrichten darüber eingegangen; allein allen Anzeichen zufolge, soll das Loos der Waffen entscheiden, und die an der Börse umlaufenden Gerüchte von einem unvermeidlichen Bruche haben den Cours auf 92 Fr. 15 C. herabgebracht. — Woher rühren diese neuen Einflüsse der Zwietracht? Von dem Prinzen gewiß nicht. Er hat sich von An-

fang an und überall milde und gerecht bewiesen, und durch die Wahl des General Guilleminot genugsam an den Tag gelegt, in welcher Weise er verfahren wollte. Welche Intriguen hat man nicht spielen lassen, um diesen Offizier von ihm zu entfernen! Sollten diese sich erneuert haben? — Wir wollen dem Anzeichen nicht zu leicht trauen; aber das ist unläugbar, daß die Unversöhnlichen in Frankreich gleich ihr Haupt erhoben haben, sobald sie von der Wuth der Unversöhnlichen in Spanien hörten. Das Benehmen des erlauchten Generalissimus wagte man zwar nicht zu critisiren, fiel aber desto schärfer über seine Rathgeber her, und lauter als je geschieht dies gegenwärtig wieder. Man will nichts von Frieden, sondern nur von Zuflucht zur Gnade des Siegers hören. — Aber hat man auch unsere Lage wohl bedacht? Die kriegerische Parthei in Paris denkt nur an das blokirte Cadix. Sind nicht noch andere Feinde vorhanden? Man vergißt die 7000 Mann von Ballesteros, der seine Stellung behalten, und sich, trotz Allem, was man dagegen sagt, nicht unbedingt der Regentschaft unterworfen hat. Dasselbe läßt sich von den andern Chefs behaupten, die sich unterworfen haben. Wir kennen die Bedingungen nicht, unter denen dies von Seiten Morillo's geschehn; jeder mag sie sich selbst denken. Allein das wissen wir doch, daß Corunna, bevor es seine Thore geöffnet, es diesem General überlassen, für die Interessen der Festung zu stipuliren, was offenbar voraussetzt, daß Morillo zu stipuliren ermächtigt war, und nicht als gelehriger Agent der Regentschaft betrachtet werde. So sehen wir vormalige Feinde, welche keine versöhnende Stellung mehr zwischen zwei fortan unversöhnlichen Partheien behalten können, durch den offnen Bruch mit den Cortes wieder in ihre frühere Lage versetzt. Uebrigens braucht die constitutionelle Regierung Cadix nur vier Wochen lang zu halten, um ihr Schicksal wieder ganz in ihren Händen zu haben. Bald macht die Jahrszeit die Blokade von der Seeseite her unmöglich und die Mitglieder der Regierung, so wie die Truppen der Besatzung, können sich dann nach Gefallen, entweder unter Cadix Mauern begraben lassen, oder ihr Leben in Sicherheit bringen, ohne gezwungen zu seyn, sich dasselbe durch das Bekenntniß zu retten, daß sie Rebellen und Verräther sind.

Personen, die gut unterrichtet seyn können, sagten gestern zu Ende der Börse, die im großen Hauptquartier angekommene Antwort auf das Schreiben des Herzogs v. Angouleme sey von der eignen Hand des Königs von Spanien geschrieben; obgleich man den Inhalt verschieden erzählte, stimmten doch alle darin überein, daß derselbe ganz im Geiste der Gesinnungen abgefaßt sey, welche die Mehrheit der Cortes seit dem Anfange der Feindseligkeiten an den Tag gelegt hat. (Börsenl.)

Durch außerordentliche Courier-Gelegenheit sind hier Nachrichten aus dem Hafen von Sta. Maria vom 24sten v. M. eingegangen. Es scheint danach, daß der allgemeine Angriff auf Cadix bis zum 28sten ausgesetzt worden ist. Das Regiment „Königin" beunruhigt die Cortes sehr; sie hatten es anfangs nach dem Trocadero einschiffen lassen und später nach der Insel Leon geschickt; in diesem Augenblicke steht es aber wieder in Cadix. Kürzlich ist ein Kahn aus dieser Festung in den Hafen von Sta. Maria eingelaufen, angeblich um Früchte für den König zu laden; man hat sich indessen überzeugt, daß diese Kähne bloß zum Spioniren dienen, weshalb jede Verbindung mit der Festung aufgehoben worden ist.

Ebendaher schreibt man unterm 25. August: Die große Hitze wird durch die Meerwinde gemäßigt; das Clima ist sehr erträglich. Ein ganzer Posten der Constitutionellen ist über den Kanal vom Trocadero zu uns übergegangen. — Die Belagerung von Pampelona beginnt den 5. September.

In einem Briefe aus Cadix vom 22sten liest man folgende Stelle: Alle Augen sind auf Cadix gerichtet, alle Welt versieht sich hier mit Plänen der Stadt und der Umgegend und noch weniger fehlt es an Belagerungsplänen, die jeder auf seine eigne Rechnung entwirft. Welchen Angriff wird der Herzog von Angouleme zuerst machen? Wird er zuerst den Trocadero nehmen, um von da nach der Insel Leon zu gehen? wird er zu Wasser oder zu Lande das Beschießen beginnen? Die Offiziere, welche sich vor Cadix in dem früheren Kriege unter dem Marschall Victor befanden, machen darauf aufmerksam, daß damals die Insel Leon von 25,000 bis 30,000 Mann guter engl. und portugiesischer Truppen vertheidigt wurde und daß

jetzt diese Insel nur 7000 bis 8000 Mann Besatzung, die unter sich uneins ist, hat; daß damals das Meer gegen uns war, weil die Engländer die Einfuhr nach Cadix mit 50 Linienschiffen und einer unzähligen Menge Kanonenböten deckten, und daß jetzt das Meer für uns ist, weil wir darauf gebieten.

Das Journal du Commerce hatte die Nachricht verbreitet, daß der Herzog von Reggio als Oberbefehlshaber in Madrit den General Quesada in Arrest gesetzt. Die Etoile versichert dagegen, daß dieser General noch bei der letzten Parade zwei gut gekleidete und bewaffnete Bataillons vor dem Herzog vorbeigeführt habe.

Der Moniteur vom 2ten und 3ten d. M. enthält keine offizielle Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von 33 zu Clairvaux verhafteten Frauensleuten sind von dem Assisenhof zu Troyes sechs wegen Rebellion und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

In Marseille hatte man dieser Tage das seltsame Schauspiel, daß die Besatzung eines mit Reis beladenen griechischen Schiffes die ganze Ladung desselben, an welcher alle, vom Capitain bis zum Jungen herab, Antheil hatten, unentgeltlich auf dem Markte an die Armen vertheilte. Sie hatten dieses Gott unter einem schweren Sturm gelobt, und erfüllten jetzt gewissenhaft ihr Versprechen.

Perpignan, vom 20. August.

Die Zeitungen von Catalonien machen so eben folgendes Decret der Regentschaft des Königreichs bekannt:

„Franz Hieronymus de Saint-Feliz, General des Ordens der unbeschuheten Trinitarier, ist vor der Regentschaft des Königreichs erschienen, um ihr Kenntniß davon zu geben, daß mehrere Klöster seines Ordens durch Decrete der revolutionairen Regierung aufgehoben worden und um deren Wiederherstellung nachzusuchen, so wie auch um die Wiedereinsetzung dieser Klöster in alle diejenigen Güter, in deren Besitz sie vor ihrer Aufhebung waren. Ihre Durchl. Hoheit hat beschlossen, daß dieser Orden in den Besitz seiner Klöster, beweglichen und unbeweglichen Güter, veräußerten oder nicht veräußerten Rechte, in demselben Zustande wieder eingesetzt werden soll, wo er solche vor dem unglücklichen Tage des 7. März 1820 genoß, wer auch immer deren Besitzer seyn mag. Diese Verfügung soll sich nicht bloß auf die befreiten, sondern auch auf alle diejenigen Landestheile erstrecken, die noch besetzt sind, nach Maaßgabe als sie werden geräumt werden.“

Von der spanischen Grenze, vom 30. August.

Während es nach glaubwürdigen Berichten aus dem Hauptquartier nur noch eines Winkes des Prinzen Generalissimus bedarf, daß Cadix und mit ihr die revolutionaire Faction überwunden sey, haben die Constitutionellen unter Milans und Lloberas in Catalonien, nach den Berichten des Marschalls Moncey, neue Anstrengungen gemacht; jedoch können wir die Nachrichten einer Privat-Correspondenz aus Irun vom 27. August nicht verbürgen, welche uns mittheilt: daß dreißig Wagen Verwundeter und Kranker über die Bidassoa zurückgeschickt worden wären.

Die spanischen Mauthen, welche an den Ebro verlegt werden sollten, haben, wie es heißt, Befehl erhalten, wieder an die Pyrenäengrenze zurückzukehren, was einerseits auf Einführung eines einförmigen, die Provinzial-Privilegien ausschließenden Verwaltungssystems schließen ließe, andererseits aber freilich auf unsern Handel so wie den der baskischen Provinzen hemmend einwirken dürfte.

Madrit, vom 29. August.

Der Namenstag des Königs von Frankreich ist hier nicht nur von den Franzosen, sondern auch von den Spaniern auf das Prächtigste gefeiert worden. Es wurde ein Stiergefecht gegeben, bei welchem, außer einer ungeheuren Menge Volks, sich auch der Herzog von Reggio mit den Offizieren seines Generalstabes und denen der Garnison, wie auch der französische Gesandte und Gesandtschaftsbeamten einfanden. Die Schauspielhäuser, welche seit der Abwesenheit des Königs geschlossen waren wurden auf zwei Tage geöffnet.

Wir genießen hier die tiefste Ruhe; es gehen fast keine Neuigkeiten ein. Um uns herum ist Alles blockirt oder hat kapitulirt. So eben vernehmen wir, daß Milans und Llobera mit dem Ueberreste von Mina's Armee in Tarragona blockirt seyen. Von den Festungrn, welche die Revolutionairen in Besitz hatten, sind bereits 14 oder 15 in unserer Gewalt: die übrigen sind eingeschlossen oder werden ehestens belagert.

Der Minister Salazer zeigte den fremden Gesandten in einem Umlaufschreiben an: „Es sey der Wunsch der Regentschaft, daß eine Person von hohem Range sich in der Umgebung des Königs, sobald er frei sey, befinde. Deshalb habe sie entschieden, daß der Herzog von Infantado in Begleitung des ersten Ministers nach Andalusien gehe.“ Weder der Herzog von Angouleme noch das Hauptquaetier werden in diesem Umlaufschreiben genannt.

Die Madriter Zeitung theilt unterm 25sten die nachstehenden zwei Stücke mit, welche die Uebergabe von Corunna betreffen: Zwischen dem Generallieutenant Grafen Bourck, Ober-Commandanten der französischen Truppen in Galicien und dem Generallieutenant Don Francisco Novella, Gouverneur der Festung Corunna, ist folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden: 1) Die ganze Besatzung von Corunna stellt sich unter das Commando Sr. Excellenz des Generals Grafen von Carthagena, General-Capitains und Ober-Commandanten der spanischen Armee in Galicien, unter denselben Bedingungen, welche in Lugo zwischen den Generalen Bourck und Morillo verabredet worden sind. 2) Der Gouverneur von Corunna wird unverzüglich zwei spanische Offiziere in Begleitung französischer Offiziere zu dem Hrn. Grafen von Carthagena senden, um seine Unterwerfung anzuzeigen, und dessen Befehle einzuholen. 3) Der Graf von Carthagena wird gemeinschaftlich mit dem General-Lieutenant Grafen Bourck das Interesse der Besatzung und der Einwohner von Corunna bestimmen. 4) Bis zur Rückkehr der vorgenanuten Offiziere und zur Unterzeichnung gegenwärtiger Uebereinkunft, werden zwischen der französischen Armee und Escadre, und der Escadre wie der Garnison von Corunna, die Feindseligkeiten eingestellt werden. 5) Zur Gewährleistung für diese Uebereinkunft sollen beiderseits zwei Capitaine als Geißeln ausgeliefert werden. Diese zwischen den Bevollmächtigten beider Theile geschlossene und in doppelter Ausfertigung unterzeichnete Uebereinkunft soll den beiden Ober-Generalen zur Genehmigung vorgelegt werden. Hauptquartier Monelos, den 13. August 1823. Der provisorische Intendant der 4ten Armee, als Bevollmächtigter Sr. Excellenz des Generals Francisco Novella. Aug. Rodriguez y Fernandez. — Der Marechal-de-Camp, im Namen des Generals Grafen Bourck. — Baron v. Almignan. — Der Chef des Generalstaabs, im Namen Sr. Exc. des Ober-Generals der Armee. Antonio von Halen. — Vorstehende Uebereinkunft wird von mir genehmigt. Corunna, den 13. August 1823. F. Novella, Ober-General, Gouverneur der Festung. Ich genehmige die gegenwärtige Uebereinkunft. Im Lager vor Corunna, den 13. August 1823. Der General-Lieutenant Graf Bourck.

Später ist zwischen dem General Grafen Bourck und dem Grafen von Carthagena folgende Capitulation geschlossen worden: Nach Art. 1. des zwischen dem General-Lieutenant Grafen Bourck und dem General Novella getroffenen Vergleichs, soll hie Besatzung von Corunna unter Anführung des Grafen von Carthagena zu stehen kommen, und nach Art. 3. soll derselbe Graf mit dem Hrn. Grafen Bourck das Interesse der Besatzung und der Einwohner von Corunna bestimmen. Der Graf von Carthagena schlägt daher, nach Anhörung des Herrn Gouverneurs und der Besatzung von Corunna, dem General Bourck folgende Artikel vor: 1) Die Stadt Corunna und die Besatzung dieser Festung erkennen die Gewalt der in Madrit für die Dauer der Abwesenheit des Königs eingesetzten Durchlauchtigsten Regentschaft von Spanien und Indien an; 2) Kein Bürger oder jetziger Einwohner von Corunna soll wegen der bis jetzt ausgesprochenen Meinungen und wegen seines bisherigen Verhaltens beunruhigt oder verfolgt werden dürfen. Personen und Eigenthum sollen gewissenhaft geschont bleiben; 3) Corunna soll zur Besatzung die französische Truppen erhalten, welche der General Graf Bourck dahin zu senden für gut befinden wird. Die Festung soll auch die Garnisons-Truppen aufnehmen, welche der Graf von Carthagena schicken wird. 4) Diejenigen Soldaten und Offiziere der Nationalmiliz, welche nicht in Co-

runna ihren Wohnsitz hatten, sollen Pässe erhalten, um in ihre Heimath zurückzukehren, oder sich an einen andern beliebigen Ort zu begeben; man wird sie nach Erfordern unterstützen und sie werden wegen früher geäußerter Meinungen, wegen des Benehmens, welches sie als Privatleute oder als Mitglieder der Nationalmiliz beobachtet haben, weder verfolgt noch beunruhigt werden. Die Miliz von Corunna ist in dem Art. 3. und in den darauf anwendbaren Theilen dieses Art. begriffen. 5) Die Besatzung von Corunna, welche eine Zeit lang von der Armee getrennt gewesen, wird derselben wieder einverleibt und den andern dazu gehörigen Truppen gleich gestellt werden. Die Generale, Anführer und Offiziere behalten ihre Stellen, ihren Rang und ihre Auszeichnungen; die Soldaten dienen wieder wie früher. Die Generale, Anführer und Offiziere, welche der Armee nicht wollen einverleibt seyn, erhalten Pässe, oder werden, wenn sie dieses vorziehen, als Kriegsgefangene betrachtet. Hauptquartier Vigo, den 17. August 1823. Der Graf von Carthagena. — Der Generallieutenant, Commandant der vor der Festung Corunna liegenden Truppen Sr. Majestät des Königs von Frankreich, willigt in alle vorgemeldete Bedingungen. Im Lager vor Corunna, den 20sten August 1823. Graf Bourck. — In Folge dieser Capitulation wird in der Zeitung hinzugesetzt, hat der Graf von Carthagena die wichtige Festung Corunna am 21. August, um 9 Uhr Morgens, in Besitz genommen und um 10 Uhr sind die französischen Truppen eingezogen.

Im Restaurador lesen wir Folgendes: Der General Sempere hat sich geweigert, den Befehl der Regentschaft zu befolgen und sich mit seinen Truppen nach Andalusien zu begeben. Eine Abtheilung französischer Reiterei, die in dem Pardo, zwei Stunden von Madrit, stand, rückte deshalb in die Stadt. Gleich darauf besetzten die Constitutionellen unter Lopez-Bannos den Pardo. Man glaubt daher, daß zwischen dem Marschall Oudinot und diesem feindlichen Anführer, der uns so nah steht, ein Waffenstillstand abgeschlossen sey.

Dasselbe Blatt vom 20. August meldet auch, der General Lopez-Bannos habe sich mit dem Obersten Amor vereinigt, befinde sich an der Spitze von 4000 Mann und 1200 Pferden vorwärts Talavera, und scheine eine Bewegung auf Madrit unternehmen zu wollen; er fügt hinzu, die Franzosen hätten 2000 Mann nach Toledo geschickt, um sich seinem Marsche zu widersetzen. Briefe aus Madrit geben eben die Nachrichten, weichen aber darin ab, daß sie die Anzahl der constitutionellen Truppen beträchtlich größer angeben. Nach ihnen hätte Lopez-Bannos 8000 Mann und schiene die, nach Toledo gesandten, Franzosen wenig zu beachten. Seine Absicht soll seyn, die gerade Straße von Talavera nach Madrit zu verfolgen, Toledo rechts lassend. Der frühere Krieg liefert ein ähnliches Beispiel: als König Joseph gegen Talavera vorrückte, war Toledo von unsern Truppen besetzt, welches ihn an seiner Unternehmung nicht hinderte. Die Bewegung des Lopez-Bannos scheint zu dem mit den Aussendungen einiger Guerilla-Chefs in Uebereinstimmung zu stehen, die bis Guadalaxara vorgedrungen sind, woselbst sich viele waffenfähige Constitutionelle befinden. — Ueber den Zustand der Unterhandlungen weiß man nichts mit Bestimmtheit; die widersprechendsten Gerüchte folgen sich Tag für Tag, ja von Augenblick zu Augenblick. Das nur ist gewiß, die Partheien stehen einander fortwährend gegenüber, und scheinen die Feindseligkeiten fortsetzen zu wollen.

Als die Truppen des General Lopez Bannos nach Talavera la Reina kamen, wurden sie dort mit der größten Begeisterung empfangen. Die Reuterei soll aus 1500 Mann bestehen, die wohl beritten und equipirt sind.

Die Nachrichten aus Cadix gehen bis zum 24sten; die königliche Familie befindet sich wohl. Die Seemacht von Cadix verstärkt sich mit jedem Tage, es kommen viele leichte Fahrzeuge an, die den Platz ganz in der Nähe beschießen werden. In Rota kamen gestern von St. Lucar und Sevilla 32 Kanonenböte an, sie werden die Bay von Cadix so besetzt halten, daß nicht das kleinste Fahrzeug mehr durchkömmt. Man berechnet, daß 1000 Feuerschlünde zu Wasser und zu Lande sich gegen Cadix öffnen werden.

Der berüchtigte Riego hat sich eben so aus Cadix, wie Quiroga aus Corunna davon gemacht. Er ist am 17ten nach Malaga in einem Fischerkahn entkommen. Seine Flucht war sehr übereilt, denn er nahm durchaus keine Equipage mit sich. Er sagt, daß ihm das Commando des neunten Militair-Bezirks über-

tragen worden sey. Die Linientruppen und selbst die Milizen haben ihn kalt empfangen. Seit der Ankunft Riegos desertirt die Besatzung von Malaga compagnienweise, die Generale und Offiziere wollen nicht unter ihm dienen. General Zarko de Valle hat sich am 20sten in Granada unterworfen. Riego hat nicht mehr als 2500 Mann in Malaga und auch diese sind noch in zwei Partheien getrennt, die Einen wollen capituliren, die Andern wollen die Franzosen erwarten; zu den letztern gehören die Dragoner des Königs und das Regiment von Galizien.

So eben erhalten wir die traurige Nachricht von dem Tode des General-Lieutenant Conchy, der die Blockade von Pampelona commandirte. Dieser Offizier, der nicht so glücklich als Berwick war, ist an den Folgen einer Brustkrankheit gestorben.

Man will wissen, daß die Regierung zu Cadix die angebotenen Grundlagen zu einer Unterhandlung nach constitutionellen Principien, definitiv verworfen habe.

London, vom 2. September.

Die zwölf Richter von England haben entschieden, daß der Lord-Lieutenant von Irland, noch wie ehemals der Vice-König, das Recht besitze, Ritter zu ernennen.

Der Courier meldet Folgendes aus Madrit unterm 18. August: „Mehrere Mitglieder der Regentschaft haben oft Unterredungen mit dem russischen Botschafter, und mit Portugall wird ein beständiger Briefwechsel unterhalten, um die Hälfe zu bestimmen, die dieses Königreich mittelst einer Diversion am Minho und gegen Ciudad Rodrigo leisten soll."

Nach Briefen aus Madrit war es der junge Grande, Herzog von Villahermosa, früher einer der eifrigsten Constitutionellen, der zum Gesandten der Regentschaft in Lissabon ernannt, auf dem Wege dahin von seiner Escorte völlig ausgeplündert wurde, ohne alle Effecten nach Madrit zurückkehren und dort seine empfangenen Wunden heilen lassen mußte.

Graf Battera ist trotz seines gewaltsamen Widerstandes mit Degen und Pistolen durch Polizei-Beamten nach der Küste gebracht worden, um dort in Folge der gegen ihn erkannten Landesverweisung nach Ostende geschafft zu werden.

Briefe aus Lissabon vom 28. July melden, daß drei Personen im Schauspielhause verhaftet worden, weil sie aufgestanden waren, um hinauszugehen, während die königliche Hymne gesungen wurde.

Der zweite Capitain des am 27. July im Tajo angekommenen Packetboots Marlborough wurde von der Lissaboner Polizei ins Gefängniß gesetzt, weil er bei seinem früheren Abgange mehrere Cortes-Mitglieder als Passagiere nach England mitgenommen hatte. Er hat die näheren Umstände darüber weitläuftig in unsern Blättern erzählt. Man fragte ihn vor Gericht, ob er von den Personen, die er nach England herüber gebracht, jetzt keine Briefe mitbekommen habe. Er antwortete: bloß einige Zeilen vom General Pepe an einen Freund, um zurückgelassene Effecten nachgeschickt zu bekommen. Inzwischen befindet er sich mit vier der angesehensten Kaufleute Lissabons, wie man sagt, noch im Gefängniß. Er schreibt, daß er nicht wisse, ob der großbrittannische Geschäftsträger oder Consul irgend einen Schritt seinetwegen gethan hätten.

Nach Briefen aus Neapel sind im jenseitigen Calabrien vier angesehene Personen, wegen gehabten Verkehrs mit den Griechen, zum Tode verurtheilt worden.

Aus der hier angekommenen Zeitung Aguila Mexicana bis zum 15. April erhellt, daß die Regierung den bekannten Guadalupe Victoria bevollmächtigt hatte, mit den angekommenen spanischen Commissarien auf dem Grunde der Anerkennung der Unabhängigkeit zu unterhandeln. — Es geht auch aus diesem Blatte hervor, daß General Bolivar am 18. März 3000 Veteranen von Guayaquil nach Callao zur Unterstützung der Peruaner zur See abgeschickt hatte, denen in 20 Tagen noch 3 bis 4000 folgen sollten.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 25. May melden die Ankunft zweier spanischen Unterhändler, von welchen jedoch Herr Rivadavia jede Mittheilung abgelehnt hatte, der nicht die

Anerkennung der Unabhängigkeit voraufgehen würde. Sie durften indeß in der Stadt bleiben und wurden höflich behandelt.

Die portugiesischen Royalisten, General Pamplona, Marquis von Coule und Condido Jose Xavier, fordern ihre Gehalte während der Zeit nach, wo sie in französischen Diensten standen. Die Forderungen Pamplonas, der in der Schlacht von Busaco gegen den Herzog von Wellington kämpfte, belaufen sich auf 10,000 Pfd. Sterl.

Am 25sten wurde von einem Vereine hiesiger Schiffsleute ein Versuch mit der neuen Erfindung des Capitain Manby zur Rettung Schiffbrüchiger gemacht. (Die Erfindung besteht darin, daß mittelst einer besondern Vorrichtung dem gestrandeten Schiffe ein starkes Tau durch eine Bombe zugeworfen wird.) Der erste Schuß erreichte das Schiff nicht; man verstärkte die Ladung des Mörsers, allein nun wagte Niemand diese große Masse von Pulver loszubrennen. Ein Quäker that es jedoch, und zeigte, daß wenn sein Glaube ihm verbietet, Mordwerkzeuge gegen seine Mitmenschen zu gebrauchen, er sie wohl mit Aufopferung seines eigenen Lebens zur Rettung derselben zu handhaben weiß. Die Bombe schlug jenseits des Schiffes nieder, befestigte im Wurfe das Tau an demselben und erfüllte vollkommen ihre Bestimmung.

Lissabon, vom 15. August.

Sir Robert Wilson ist in dem Schiffe Nassau von hier wieder abgesegelt. Die Regierung erließ einen Befehl, das Schiff anzuhalten, aber dieser gelangte 2 Stunden früher an die am Bord befindliche Wache, als an den Gouverneur des Hafen-Castells. Auf die Anforderung des brittischen Consuls ließ also der Gouverneur das Schiff passiren; doch als der Consul an Bord kam, um dieses dem Capitain anzukündigen, wollte die Wache ihn nicht segeln lassen. Sie zogen ihre Säbel und hieben einige Stricke entzwei; mußten indeß das Schiff abgehen lassen. Gegen die englische Flagge ist nichts Ehrenrühriges unternommen worden; und als der Staats-Secretair davon hörte, schickte er zum brittischen Minister, um ihn zu versichern, daß das Ereigniß gänzlich zufällig sey.

Pernambuco, den 20. July.

General Madeira verließ Bahia am 2ten d., ohne weder eine Capitulation noch mit Cochrane eine Uebereinkunft abgeschlossen zu haben. Deshalb hat letzterer sich auch mit Erfolg bestrebt, so viel Schiffe als möglich von dem Geschwader zu nehmen, und es kam hier am 8ten die kaiserl. Brigg Bahia mit vier portugiesischen Transportschiffen, die 4 bis 500 Mann am Bord hatten, als Prisen an. Nach ihrem Bericht hatte Cochrane schon 21 Segel genommen und setzte, obgleich mit viel geringerer Macht, seine Verfolgung fort, um sich wo möglich des Linienschiffs Dom Joao VI. zu bemächtigen, auf welchem sich General Madeira mit allem Kirchensilber u. s. w. befindet. Die Bahia segelte am 14ten wieder von hier ab und machte am 15ten bereits wieder zwei Prisen an Schiffen, die aus Lissabon und Porto kamen, die aber von Hiesigen als ihr Eigenthum reclamirt werden und dem zufolge zur Entscheidung des Kaisers nach Rio gesandt wurden, nachdem die Ladungen hier gegen Cautionsstellung ausgeliefert worden.

Von der Schweizer Grenze, vom 1. September.

Durch die neueste Post aus Italien ist die Nachricht von einem großen Sieg, den die griechische Armee unter Kolokotroni über die Türken erfochten, uns zugekommen. Die türkische Armee, welche in den Peloponnes eindringen sollte, ist größtentheils aufgerieben worden. — Dieselben Nachrichten melden, daß die türkische Flotte sich in der größten Verlegenheit befindet, indem die griechische gut bemannte Flotte sich am Eingang des jonischen Meeres befindet, und alle Communication zur See zwischen dem Kapudan Pascha und den Dardanellen abschneidet. Es hieß, sie werde nicht weiter vorwärts segeln, sondern die türkische Flotte erwarten, um diese zu verhindern, das jonische Meer zu verlassen und in den Archipelagus zu segeln. Aus allen Nachrichten erhellt, daß die Angelegenheiten der Griechen wieder sehr gut stehen. (Nürnb. Zeit.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. September 1823.

Rom, vom 28. August.

Das gestrige Diario di Roma enthält folgende weitere Nachrichten über die vorbereitenden Arbeiten zum Conclave und die für den verstorbenen Pabst in verschiedenen Kirchen Statt gefundenen Trauer-Feierlichkeiten: „Am 23sten Morgens versammelten sich acht und zwanzig Cardinäle im vatikanischen Pallast und hielten in der sogenannten Parlamenten-Kammer die erste gewöhnliche General-Congregation. In dieser wurden die Verordnungen mehrerer Päbste hinsichtlich des Conclave abgelesen, und sodann von jedem der Cardinäle einzeln feierlich beschworen. Hierauf zerbrach der Ceremonien-Präfect in Gegenwart aller Cardinäle den ihm vom Cardinal-Kämmerling übergebenen Fischerring, und vertilgte sodann das Siegel der apostolischen Kanzlei, welches dem Cardinal-Decan von dem Siegelamts-Präses überreicht worden war. Monsignor der Unter-Datar übergab das versiegelte Kästchen mit Bittschriften, und der Cardinal-Secretair der Breven das ebenfalls versiegelte Kästchen mit Breven. — Man schritt zur Bestätigung des Monsignor Bernetti, Gouverneurs von Rom. Sodann wählte man Monsignor Paulo Foscolo, Erzbischof von Corfu, um die Leichenrede für den verstorbenen Pabst zu halten, und den Secretair der Breven an die fürstlichen Höfe, Monsignor Testa, zu Abhaltung der Rede wegen der Wahl eines neuen Papstes. Dieser Congregation wohnte Monsignor Mazio, Secretair des heil. Collegiums, bei, welcher, wie gebräuchlich, allen Congregationen während der Erledigung des heiligen Stuhls beiwohnt. Ihre Eminenzen verfügten sich hierauf in die Sixtinische Kapelle, wo, wie gesagt, seit gestern Abend der Leichnam des heiligen Vaters ausgesetzt war. Dahin hatte sich inzwischen der Clerus der Vatikankirche begeben, und der dortige Dom-Dechant gab, mit einem Pluvial angethan, die Absolution über den Leichnam, welcher sodann erhoben wurde, um nach der St. Peterskirche übertragen zu werden. Voraus gingen die Geistlichen der Vatikankirche mit dem Kreuz und brennenden Kerzen; 8 Capläne in Chorhemden trugen die Bahre, und eben so viele Domherren hielten den Saum des Bahrtuches. Die Bahre umringten die Nobel- und Schweizer-Garden, auf welche sämmtliche Cardinäle folgten. Der Leichnam wurde über die Königs-Stiege und durch die anstoßende Vorhalle in die Hauptkirche getragen, und auf einem hohen Paradebette mitten im Schiffe der Kirche niedergesetzt. Nachdem Monsignor Filonardi, Erzbischof von Athen und Domherr jener Hauptkirche, die Sterbabsolution wiederholt hatte, entfernten sich die Cardinäle, und der Leichnam wurde sodann in die Capelle des allerheiligsten Sacraments übertragen. Dort wurde er vor dem Gitter niedergesetzt, so, daß das Volk hinzu gehen, und ihm die Füße küssen konnte. Wirklich unermeßlich war die Zahl der Gläubigen, welche dem verewigten Oberhaupte der allgemeinen Kirche diesen Tribut der Anhänglichkeit zollten. Am nämlichen Tage Abends war Congregation der Ordenshäupter bei dem Cardinal-Decan. — Die neuntägigen Exequien begannen am 24sten Morgens. In der Chorkapelle war ein Trauergerüst errichtet, von Wachskerzen umgeben und von Nobel-Garden umringt. Das Amt hielt der Cardinal Pacca, Bischof von Porto und St. Rufina, Kämmerling der heil. römischen Kirche, nach welchem derselbe vom Altare die Absolution über das Gerüste gab, was binnen der Noven täglich geschieht; 30 Cardinäle, die Prälatur, und alle, welche Zutritt in die Capelle haben, wohnten dem Traueramte bei. Nach geendeter Messe begaben sich die Cardinäle in die Kapitel-Kammer, und hielten dort die zweite allgemeine Congregation. Sie bestätigten in selber die Behörden von Rom und dem Kirchenstaate, und empfingen die Beileidsbezeigungen der Herren Conservatoren von Rom. Die zur Conclave-Einrichtung deputirten Cardinäle statteten über den Fortgang ihrer Arbeiten Bericht ab. Am Abende wurden die Gebeine Pius VI. seligen Andenkens von der Nische, in welcher sie bei der Thüre, wo die Garderobe der Sänger ist, aufbewahrt waren, in der Stille in das vor Kurzem in dieser Hauptkirche errichtete Grabmal (Canova's Werk) übertragen.

Die zweite Messe wurde (stets in der nämlichen Capelle) vom Cardinal Galeffi, Bischof von Albano, am 25sten früh gehalten. Dieser Trauer-Ceremonie wohnten die Cardinäle, die Prälaten und alle in der Capelle gewöhnlich Zutritt habenden Personen bei. Nach der Messe wurde die dritte General-Congregation gehalten, in welcher zum Beichtvater des Conclave P. Ludwig Togni, Examinator des römischen Clerus, gewählt wurde. Am nämlichen Tage nach dem englischen Gruße, als nun der Leichnam des Pabstes beerdigt werden sollte, versammelten sich die von dem Verstorbenen ernannten Cardinäle in der Sacristei des Vatikans. Das Kapitel und die Geistlichkeit der Hauptkirche gingen jetzt, unter Vortragung des Kreuzes, und während die Musiker im leisen Klagetone das Miserere anstimmten, in die Kapelle, wo der Leichnam ausgesetzt war, welcher unter ihrer Begleitung von den Caplänen der Hauptkirche, mit Chorhemden angethan, in die Chorkapelle getragen wurde, deren Gitter geschlossen, und innerhalb ein Vorhang herabgelassen wurde. Die davon benachrichtigten Cardinäle begaben sich mit Mons. Marazzani, Maggiordomo de' Sacri Palazzi Apostolici (Obersthofmeister), und Barberini, Maestro di Camera (Oberstkämmerer), und andern Prälaten in die nämliche Capelle, wo nach angestimmtem „In Paradisum etc." Mons. Filonardi, Erzbischof von Athen und Domherr der Hauptkirche, in Pontificalibus, mit Pluvial und Infel, den Sarg von Cypressenholz mit einem besondern Gebete einweihte, und ihn, nachdem er ihm mit Weihwasser besprengt hatte, beräucherte. Die Musiker sangen hierauf die Antiphon „Ingrediar etc." und den Psalm „Quemadmodum desiderat", nach dessen Ende die Antiphon wiederholt wurde. Inzwischen hatten einige Priester den Leichnam auf ein großes rothes, mit Karmoisin- und Goldtressen ausgeschlagenes Bahrtuch gelegt; die Leiche war mit einem weißen Unterkleide, Chorhemde, rother Dalmatica und Meßkleide, Pallium und Fanone (einem ebenfalls den Päbsten eigenthümlichen Kleidungsstücke), rothen Handschuhen und Sandalen, und einer Infel von Silberstoff bekleidet. Der Cardinal-Kämmerling Pacca bedeckte das Antlitz des verstorbenen Pabstes mit einem weißen Schleier, und ein anderer ebenfalls weißer Flor wurde von Monsignor Marazzani über den ganzen Leichnam ausgebreitet; hierauf legte gedachter Maggiordomo mit Beihülfe eines Ceremonien-Meisters der päbstlichen Capelle zu den Füßen einen Beutel von karmoisinrothem Sammet, enthaltend drei andere Beutel, in deren einem sich die goldenen, in dem andern die silbernen, und im dritten die bronzenen Medaillen befanden, die auf einer Seite das Bildniß des Pabstes, auf der Kehrseite aber die ausgezeichnetsten Thaten während seines langen Pontificates und Regierung darstellten. Alles dieß wurde nun von zwei päbstlichen Ceremonienmeistern mit einem großen rothen seidenen Tuche bedeckt, und der hier und da vom Sarge hinabhängende Saum darüber zusammengeschlagen. Dieser Sarg wurde, nachdem man zuvor eine Rolle mit der kurzen Biographie des Verstorbenen hineingelegt hatte, zugenagelt, und hierüber ein von einem Secretair der apostolischen Kammer, von dem Notar des Maggiordomats, und vom Kapitel-Kanzler, der es ablas, unterzeichnetes Protocoll verfaßt. Hierauf wurde dieser Sarg von den Kardinälen den Domherren übergeben; er wurde in einen größern Sarg von Blei eingeschlossen, auf welchem das Wappen des verewigten Papstes und eine seinen Namen und die Zeit seines Lebens, seiner Regierung und seines Todes andeutende Inschrift gestochen war, und welcher mit den Insiegeln des Kardinal-Kämmerlings, des Erzpriesters der vatikanischen Hauptkirche, des Maggiordomo und des Kapitels versiegelt wurde; dieser zweite Sarg wurde endlich in einen noch größern von Holz verschlossen, und es erfolgte die Beisetzung in der Nische über der Thüre der Garderobe der Sänger, wo er bis zur Errichtung eines Mausoleums, oder bis zum Tode seines Nachfolgers ruhen wird. — Am 26sten hielt das dritte Amt in der Noven der Cardinal Castiglioni, Bischof von Tusculum, und demselben wohnten, mit den Kardinälen, die Prälatur und die übrigen in der Kapelle gewöhnlich Zutrit habenden Personen bei. Nach dem Amte hielten die Kardinäle die vierte General-Congregation, in welcher sie die Doktoren Johann Baptist Bomba und Michelangelo Poggioli zu Conclave-Aerzten, und den Hrn. Antonio Bacelli zum Chirurgen erwählten. — Nach dem Ableben des Pabstes begannen in allen Kirchen die Gebete für seine Seele.

Von fremden Cardinälen sind schon hier angekommen: Testaferrata, Pallotta, Pandolfi und Albani. — Am 23. traf der Ritter Vargas y Laguna, Gesandter der spanischen Regentschaft beim heiligen Stuhle, in Rom ein. — Die Cassinesische Benediktiner-Congregation hielt ihrem verstorbenen erhabenen Mitbruder am 23sten in der Kirche St. Calisto in Trastevere ein sehr feierliches Seelenamt.“ — Bologna, den 30. August: „Vorgestern reiste der Kardinal-Legat von Ferrara zum Conclave nach Rom hier durch. Gestern früh ist unser Cardinal-Erzbischof zu dieser Bestimmung dahin abgegangen.“

Von der italienischen Grenze, vom 2. September.

Durch neuere Berichte aus der Levante haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Griechen in der ersten Hälfte Juli mit einer neuen Unternehmung gegen die Küste von Natolien beschäftigt waren, deren vorzüglichster Sammelplatz die Insel Samos ist. Den gemachten Zurüstungen zufolge, wird diese Unternehmung sehr ausgedehnt seyn, was man auch daraus schließt, daß in Bezug auf dieselbe die Samioten von aller Theilnahme an Ausrüstung der großen griechischen Flotte dispensirt worden sind. Es waren damals, bei Abgang der neuesten Briefe, wenigstens 15,000 Samioten unter den Waffen, und mehrere Corps aus andern Inseln, die gleichfalls zur Unternehmung mitwirken sollten, hatten sich bereits zu Samos eingefunden. Man bemerkte besonders auch bei dieser Gelegenheit die Thätigkeit der Ipsarioten, die nicht allein einzelne Operationen für eigene Rechnung unternehmen, sondern auch zu allen andern Unternehmungen mitwirken. In der Levante ist die Nachricht allgemein verbreitet, daß es bei dieser Unternehmung auf einen Angriff gegen Smyrna abgesehen sey. Zwar hatte man in Umlauf gebracht, daß die auf jener Station befindlichen europäischen Kriegsschiffe einen solchen Angriff nicht dulden würden. Allein sobald das Eigenthum der Europäer geschützt wird, können sich diese in die Sache nicht mischen, wenn sie nicht selbst sich zu Gunsten der Türken erklären und an dem Kriege Antheil nehmen wollen, wozu die Befehlshaber der Kriegsschiffe zuverlässig nicht ermächtigt sind. Uebrigens herrscht gegenwärtig unter den griechischen Inselbewohnern viel mehr Eintracht als früher. Die Insel Syros, die so lange Widerstand leistete und sich in keine Verbindung einlassen wollte, wird jetzt von zwei hydriotischen Ephoren regiert, und befindet sich bei ihrer Regierung sehr wohl. Auch die dortigen Katholiken oder sogenannten Lateiner haben sich mit den Griechen ausgesöhnt, und leben im besten Einverständniß mit ihnen, seitdem sie der schlechten Rathgeber, die sie aufgehetzt hatten und welche die Insel verlassen mußten, entledigt sind. Dasselbe Resultat ist zu Naxos und Santorin erfolgt, wo seit Kurzem viele Katholiken in den Dienst der hellenischen Conföderation getreten sind. (Nürnb. Zeit.)

Constantinopel, vom 10. August.

Die von dem Janitscharen-Aga ergriffenen strengen Maaßregeln haben das erwünschte Resultat, die Ruhe, herbeigeführt, und dürften von noch wichtigern Folgen seyn. Von den nach dem letzten Brande täglich ergriffenen Meuterern büßen die meisten ihren Frevel mit dem Leben. Man bemerkt, daß unter den Ergriffenen auch viele Janitscharen sind. — Der Sultan hat in Betracht der geleisteten Dienste des Janitscharen-Aga, denselben zum Aga-Pascha ernannt, eine Würde, die seit sechzig Jahren nicht mehr verliehen wurde. Ibrahim Pascha, der in Pergamo die Ruhe herstellen soll, zieht, wie es heißt, viele Verstärkungen von Asiaten an sich, und dürfte sodann nach der Hauptstadt aufbrechen, um, wie Manche vermuthen, zu den gegen die Janitscharen im Allgemeinen beschlossenen Maaßregeln mitzuwirken. Man will nämlich wissen, der Sultan werde, nach der Rückkunft desselben, die längst beschlossene Janitscharen-Reform vornehmen, und den Nizam-Gedid (Organisation auf europäischen Fuß) durchzusetzen suchen. Der jetzige kräftige Aga-Pascha der Janitscharen soll in diesen Plan eingeweiht seyn.

Es heißt seit mehreren Tagen wieder lebhafter als je, daß der Friede mit Persien abgeschlossen sey, und sogar ein persischer Abgesandter in der Hauptstadt erwartet werde. Indessen melden die neuesten Handelsbriefe von Smyrna vom 3ten d. noch nichts davon.

Während des letzten Brandes im Arsenal sind die unter Aufsicht als Geisel lebenden De-

putirten Serviens glücklich entkommen, dies soll keine gute Sensation bei den Ministern gemacht haben.

Aus dem Archipelagus sind die Berichte widersprechend, aber in Thessalien soll es für die Pforte gut stehen; wenigstens behaupten die Türken, daß sie dort Vortheile errungen haben.

Smyrna, vom 18. July.

Der Kapudan-Pascha, erzählt das türkische Blatt, der Spectateur oriental, hat unter verschiedenen kürzlich gemachten Prisen auch einen Brander genommen. Nun er die Umgebungen von Patras, von den Griechen, welche dort lagerten, gereinigt hat, macht er Anstalten zu Hauptschlägen, die er auszuführen gedenkt. Er schafft Truppen nach Patras, welche die Offensive auf das lebhafteste ergreifen sollen; eine andere Truppen-Abtheilung hat er abgesandt, um Missolunghi zu blokiren. Ganz Rumelien, zwei, drei Punkte ausgenommen, sind in den Händen der Griechen. In Epirus haben sie sich Talandi's und Rakova's ein Städtchens bemächtigt, das sie durch Ueberrumpelung bekamen, und wo alle Griechen über die Klinge springen mußten. Ein griechischer Söldling, ein Araber, den die Türken gefangen hatten, rettete sein Leben durch das Versprechen, die Türken auf einem sicheren Schleifwege nach Rakova zu geleiten. — Dem thätigen und umsichtsvollen Kapudan-Pascha gegenüber gewähren die griechischen Inseln eine eigene Erscheinung. Eine sondert sich von der anderen allmählig ab. Sie haben Euböa brennen sehen, ohne sich darum zu kümmern; sie werden mit der nämlichen Gleichgültigkeit den ganzen Peloponnes in Flammen sehen. Zu Hydra hat es unruhige Auftritte gesetzt; die Fürsten der Insel haben vom Volke erwürgt werden sollen. Nur in Mytilene ist es ruhig, und in Scio, wo fast Alles ermordet ist. — Das Benehmen des Generals Odysseus ist unerklärlich. Von den Griechen geächtet, bot er, wie er selbst europäischen Agenten versichert hat, sich und sein aus 2500 Mann bestehendes Corps den Türken an; er wollte an ihrer Spitze eine feindliche Invasion in den Peloponnes unternehmen. Jetzt macht er ähnliche Anträge; aber man scheint ihm kein rechtes Vertrauen schenken zu wollen. — Die Uneinigkeit der Griechen ist ihr Verderben. Jeder glaubt sich von dem Anderen unabhängig, und in ganz Morea ist kein Kopf, der das Ruder ergreifen und mit Erfolg führen könnte. Ueberall fehlt es an Anstalten. Napoli di Romania z. B. müßte 8000 Mann Besatzung haben, und hat deren nur 1000; und so ist überall der Mangel an Kraft und Sachkenntniß sichtbar."

Vermischte Nachrichten.

Bei der Redaction des Warschauer Couriers ist das Original eines, vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1623 der Familie Stain ertheilten Freiherrn-Diploms niedergelegt worden, welches von den Betheiligten dort in Empfang genommen werden kann. Die genannte Redaction ersucht zugleich auswärtige Blätter um Aufnahme dieser Anzeige.

Der Werth der im Jahre 1821 aus der Levante nach Triest gebrachten Waaren, welche besonders in Früchten, Oel, Farbe-Materialien, Droguerie, Sämereien, Getreide, Schaaf- und Baumwolle, Baumwollen-Garn, Seide, Wachs, Tabak, Wein, Schwämmen, Häuten, Fellen, Leder, Kameelhaaren und Wickelwolle bestanden, betrug 6,660,000 Gulden Conventions-Münze; der Werth der von hier ausgeführten Waaren belief sich ungefähr auf zwanzig Millionen Gulden, wovon ⅕ auf die griechischen Häfen gerechnet werden kann.

In 27′ 30″ nördlicher Breite, südlich von Bermuda, fingen die Matrosen einen Haifisch und tödteten ihn. Beim Oeffnen fand man im Magen eine 6pfündige Kanonenkugel. Wahrscheinlich war dieselbe an einen todten Körper, um denselben zu versenken, befestigt gewesen, und das gefräßige Thier hatte den Körper mit der Kugel verschlungen.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Charlotte, mit dem Apotheker Herrn Bauschke zu Medzibor, zeige Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Oels den 12. Septbr. 1823.

Gebauer,
Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer des Oels-Bernstädtschen Kreises und Bürgermeister der Stadt Oels.

Als Verlobte empfehlen sich Anverwandten und Freunden. Oels den 12. Septbr. 1823.

Christiane Charlotte Louise Gebauer
und
Carl Bauschke.

Unsere vollzogene Verbindung zeigen wir hierdurch allen Verwandten und Freunden an, und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft.
Polnischdorf den 1. Septbr. 1823.

v. Uechtritz, Rittmeister.
Verwittw. v. Johnston geb. Gräfin Haslinger.

Die heute Nacht um 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Breslau dbn 14. September 1823.

Der Krieges-Rath Kobes.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an.
Camenz den 8. Septbr. 1823.

Plathner,
Königl. Niederl. Kammerrath.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben melde Verwandten und Freunden hiermit ergebenst.
Ober-Tschammendorf den 11. Septbr. 1823.

Heyer.

Nach langen Leiden entschlief den 28. August früh nach 6 Uhr unser geliebter Bruder, Carl Heinrich Benjamin v. Weger, im noch nicht vollendeten 40sten Jahre. Dies zur Nachricht allen unsern entfernten Verwandten und Bekannten. Bukowine den 30. August 1823.

Verw. Obrist-Lieutenant v. Hersant geb. v. Weger.
Verw. Henriette v. Strampf geb. v. Weger.
Wilhelm v. Weger, Major in der Armee.

Den 12. d. Nachmittags um 5 Uhr starb nach 8wöchentlichen Leiden, an gänzlicher Entkräftung im 80sten Jahre seines Alters, unser theurer Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Partikulier Herr D. B. Ohle. Wer den Redlichen kannte, wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen. Breslau den 12. September 1823.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Den 13. September Abends um 6 Uhr wurde nach langen Leiden, an zurückgetretener Gicht, in einem Alter von 53 Jahren, von dieser Erde in ein besseres Seyn abgerufen, der Herr Johann Gröger, Pfarrer auf dem Sande, gewesenes Mitglied des aufgelösten Sandstifts, welchen traurigen Todesfall seinen entfernten Freunden und Verwandten mit schmerzerfülltem Herzen bekannt macht

Joseph Marx, Curatus auf dem Sande.
Breslau den 14. September 1823.

Theater.

Montag den 15ten: Don Juan. Hr. Fischer, königl. baierscher Hofsänger, den Don Juan.
Dienstag den 16ten: Die Schachmaschine.
Mittwoch den 17ten: No. 777. und der Dorfbarbier.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

Pr. Courant.

vom 13. Septbr. 1823.		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	145¾
Hamburg - Bco.	á Vista	154¾	—
Ditto	4 W.	154¼	153¾
Ditto	2 M.	—	153 1/12
London p. 1 Pf. Sterl.	3 M.	—	7.4
Paris p. 300 Francs.	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	104
Augsburg	2 M.	—	103⅚
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	106
Ditto	2 M.	—	105¼
Berlin	à Vista	100⅙	—
Ditto	2 M.	—	99⅝
Holländische Rand-Ducaten		—	98¼
Kaiserliche dito		—	98¼
Friedrichsd'or		—	115⅚
Conventions-Geld		—	—
Pr. Münze		—	175
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		101¼	—
Ditto - 500 -		101½	—
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligationen		104½	—
Banco-Obligationen		—	83½
Churmärk. Obligationen		—	72¼
Dantz. Stadt-Obligationen		33	—
Staats-Schuld-Scheine		74 7/12	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		—	42½

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) **Breslau** den 13. September 1823.

Weitzen	1 Rthlr. 29 Sgr. 8 D'n. —	1 Rthlr. 23 Sgr. 3 D'n. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 10 D'n.
Roggen	1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D'n. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 4 D'n.	- Rthlr. 29 Sgr. 8 D'n.
Gerste	- Rthlr. 22 Sgr. 10 D'n. —	- Rthlr. 21 Sgr. 8 D'n. —	- Rthlr. 20 Sgr. - D'n.
Hafer	- Rthlr. 14 Sgr. 6 D'n. —	- Rthlr. 13 Sgr. 1 D'n. —	- Rthlr. 11 Sgr. 8 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Borgstedt, Geheimer Ober-Finanz-Rath, von Pommern; Hr. Graf v. Michalowsky, von Krakau; Hr. Conrad, Inspektor, von Stephansdorf. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Kottwitz, Partikulier, von Liegnitz. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. v. Biberstein, von Elsersdorf; Hr. v. Scholten, Partikulier, von Berlin; Hr. von Gaffron, von Kunern; Hr. Lenky, Kaufmann, von Elbing. — Im Rautenkranz: Hr. Acklom, Engl. Offizier, Hr. Smeth, Professor, beide aus England. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Paczensky, von Boreschau; Hr. Meyer, Proviant-Meister, von Neisse;

Hr. Scholz, Oberamtmann, von Berthelsdorf; Hr. Koch, Syndikus, von Brieg; Hr. Hölste, Kaufmann. von Königsdorf. — Im goldnen Zepter: Hr. Bartsch, Wirthschafts-Inspektor, von Schönjohnsberg. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Piotrowsky, aus Rußland; Hr. Görlich, Kaufmann, von Berlin. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. Augustini, Burgermeister, Hr. Hemsalech, Apotheker, von Oppeln. — Im Kronprinz: Hr. Stöltzer, Kaufmann, von Marklissa. — Im Privat-Logis: Hr. v. Hohenhorst, von Berlin, in No. 121.

(Bekanntmachung.) Den Herren Mitgliedern des Oberschlesischen Landwirthschaftlichen Vereins, mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste Versammlung auf den 13ten October, hier in Casimir anberaumt worden ist und die Versuche, mit der bereits aus Wien angekommenen Heuwende-Maschine, früh um 9 Uhr ihren Anfang nehmen werden. Prittwitz.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Fleischergesell Gottfried Krause, aus Lang-Waltersdorf, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drei Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 12ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 30ten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufforderung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Anton Kaßner, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein neuer Termin auf den 12ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Coester anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn, als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1ten August 1823. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da der bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht recipirte und immatriculirte Justiz-Commissarius Grützner mit Tode abgegangen ist, so wird dieses allen denjenigen, welche dem rc. Grützner Aufträge aller Art ertheilt oder sonst mit demselben in Geschäfts-Verhältnissen gestanden haben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht, mit dem Beifügen: daß die Manual-Acten des rc. Grützner an den, den Mandanten des letztern ex officio bestellten Mandatarius Justiz-Rath Bahr hieselbst extradirt worden sind, an welchen sie sich dieserhalb zu wenden haben. Breslau den 8ten August 1823. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Wir Director und Justizräthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Herrn Louis von Montmarin das Guth Grüneiche welches nach dem in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden, im Jahre 1816 aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 5 Procent auf 18,216 Rthlr. 20 Sgr. und zu 6 Procent auf 15430 Rthlr. 16 Sgr. 8 D'n., nach dem Tax-Revisions-Protokoll vom 26ten April c. a. aber zu 5 Procent auf 10,327 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zu 6 Procent auf 8689 Rthlr. 23 Sgr. 2/3 D'n. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zah-

lungsfähige durch gegenwärtiges Proklama, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten September a. c. und den 11ten November a. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 22ten Januar 1824 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königlichen Justiz-Rath Herrn Muzel in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 20ten Mai 1823.

Direktor und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Bekanntmachung.) Der Bäcker Heininger zu Neumarkt beabsichtigt auf eignem Grunde die Anlage einer neuen Bockwindmühle. Wer dagegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen sollte, wird in Folge des Edicts vom 28ten October 1810 aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Amte anzumelden. Neumarkt den 9ten September 1823. Königl. Landräthl. Amt Neumarktschen Kreises.

v. Debschitz.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hiermit öffentlich bekannt: daß die Prodigalitäts-Erklärung des Freibauer Michael Görlich zu Altewalde per Sententiam II. Instanz, publicirt den 10ten September 1822, wiederum aufgehoben und derselbe dem zufolge der Curatel entlassen worden ist. Neisse den 31ten August 1823.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Ein Vorstehhund von mittler Größe, männlichen Geschlechts, brauner Farbe, mit einem weißen Streifen um den Hals, in der Form eines Halsbandes, und mit weiß und braun gefleckten Füßen, hat sich in Rudelsdorff hiesigen Kreises eingefunden, und soll dem noch unbekannten Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten und Insertions-Gebühren, zurück gegeben, nach Verlauf von 14 Tagen aber verkauft werden. Nimptsch den 5ten September 1823. Königl. Landräthl. Amt. v. Helmrich.

(Zur Nachricht.) Das in No. 108. dieser Zeitung, Beilage Seite 2725., als verloren gegangen angezeigte Gerichts-Siegel der Gemeinde Neidchen, Strehlenschen Kreises, ist bereits am 9ten d. wieder aufgefunden, welches dem Publico hiermit angezeigt wird. Strehlen den 11ten September 1823. Königl. Preußischer Landrath. v. Prittwitz.

(Aufforderung.) Vor einiger Zeit wurde in meiner Behausung unter meiner Adresse von einem Unbekannten eine kleine Kiste, angeblich von Breslau, abgegeben, in welcher sich einiges hölzernes Spielzeug für Kinder, ein Hut Zucker und eine Rolle mit funfzig Thalern vorfanden. Die bisherigen Bemühungen, den Zusender und Abgeber dieser Kiste auszumitteln, sind ohne Erfolg geblieben: daher ich den unbekannten Eigenthümer hiermit auffordere, sich binnen vier Wochen über den Zweck der Zusendung derselben an mich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß Spielzeug und Zucker öffentlich verkauft und die Losung nebst dem baaren Gelde, nach Abzug der Unkosten, zur hiesigen Armenkasse abgeliefert werden. Neisse den 2ten Septbr. 1823.

Wils, Königl. Kreis-Steuer-Rath.

(Leih-Bibliothek-Verlegung.) Einem verehrten Publikum meine, jetzt Schmiedebrücken- und Nadler-Gassen Eckhaus No. 1964/65. im ersten Stock befindliche, mit neuen Büchern vermehrte Leihbibliothek bestens empfehlend, zeige ich zugleich an, daß ich einen zweiten Journal-Lesezirkel errichtet und ersuche diejenigen, welche die Journale neu zu lesen wünschen, um baldige Anzeige. Brämer.

Beilage zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. September 1823.

(Bekanntmachung.) Im Auftrage des Königlichen hohen Krieges-Ministeriums Vierten Departements, soll die Sicherstellung des Natural-Verpflegungs-Bedarfs der Truppen im Breslauer und Oppelnschen Regierungs-Departement in nachbenannter Art für das künftige Jahr Seitens der unterzeichneten Intendantur in die Wege geleitet werden. Um den mehrseitig geäußerten Wünschen zu entsprechen, und den inländischen Producenten zum unmittelbaren Absatz ihrer Produkte Gelegenheit zu verschaffen, wird beabsichtigt, Lieferungs-Anerbietungen zu dem beregten Zwecke von denselben anzunehmen. Demnach können einzelne Grundbesitzer und Pächter, oder mehrere derselben gemeinschaftlich, sowohl bestimmte Quantitäten an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, als auch statt dessen den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher genannten Artickel, entweder für einzelne Monate oder auf das ganze künftige Jahr, sey es für einzelne Truppen-Garnison-Oerter, oder für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen zu liefern übernehmen. Bei Abnahme der Lieferungen, Seitens der Magazin-Behörden, werden keine unnöthigen Schwierigkeiten gemacht, und nicht mehr als genaues Maas und Gewicht verlangt werden. In Hinsicht der Qualität gelten die weiter unten angegebenen Bedingungen. Die Ablieferungs-Termine werden so regulirt werden, daß vom 1ten December c. ab, das künftige Jahr hindurch stets ein zweimonatlicher Bedarf in den Magazinen vorräthig unterhalten wird. Bei der Preis-Bewilligung wird besonders darauf gesehen werden, ob die Forderungen denen im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen sind. Den ungefähren jährlichen Verpflegungs-Bedarf für die einzelnen Garnison-Orte wird die unterzeichnete Intendantur auf Erfordern angeben, auch kann derselbe bei dem Proviant-Amte zu Neisse und den Magazin-Verwaltungen zu Cosel und Glatz für deren Bezirke in Erfahrung gebracht werden. Die Lieferungs-Offerten, welche die weiterhin bezeichneten Angaben enthalten müssen und vorläufig nicht mit Stempel versehen werden dürfen, sind: 1) für die Garnison-Städte Breslau, Brieg, Ohlau, Namslau, Bernstadt, Frankenstein, Münsterberg, Habelschwerdt, Reichenstein und Wünschelburg an die unterzeichnete Intendantur. 2) für die Garnison-Städte Neisse, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals, Neustadt, Grottkau, Leobschütz und Ober-Glogau an das Proviant-Amt zu Neisse. 3) für die Garnison-Städte Cosel, Gleiwitz, Beuthen, Pleß und Ratibor, so wie für sämmtliche Brief- und Grenz-Commando's im Oppelnschen Regierungs-Departement an das Festungs-Magazin zu Cosel und 4) für die Garnison-Städte Glatz und Silberberg an das Festungs-Magazin zu Glatz, und zwar ad 1. bis zum 3ten October c., ad 2. bis zum 9ten October c., ad 3. bis zum 15ten October c., ad 4. bis zum 24ten October c., als versiegelte Einlagen, mit der Aufschrift: Lieferungs-Offerte, versehen, einzusenden; und kann solches unmittelbar oder auch durch die betreffenden Herren Kreislandräthe, welche sich der Sache annehmen wollen, geschehen. Den Herren Produzenten wird die Zusicherung ertheilt, daß unter den vor- und nachstehend angegebenen Bedingungen auf ihre Offerten vorzugsweise Rücksicht genommen werden, und die Prüfung und Entscheidung nach Eintritt der gedachten Termine baldmöglichst erfolgen soll. Außerdem werden auch anderweitige Lieferungslustige aufgefordert, ihre Offerten auf den theilweisen oder ganzen Bedarf des künftigen Jahres an Roggen oder Brodt, desgleichen an Hafer, Heu und Stroh für einzelne oder mehrere Garnisonen, so weit er durch die vorstehenden Einleitungen nicht gedeckt wird, entweder zur Ablieferung in die Magazine oder zur unmittelbaren Ablieferung an die Truppen, in der für die inländischen Produzenten bestimmten Art, und den festgesetzten Terminen, einzureichen. An den bezeichneten Tagen und Orten werden die Offerten in Breslau durch die unterzeichnete Intendantur, in Neisse, Cosel und Glatz durch den dazu bevollmächtigten Intendantur-Rath Piper eröffnet, und mit den Submittenten die näheren definitiven Unterhandlungen gepflogen werden. Die Offerten müssen enthalten: a) Namen und Wohnort des Submittenten; b) Bezeichnung der Bezirke oder einzelnen Garnisonen, für welche die

Lieferung angeboten wird; c) welche Naturalien und für welche Zeiträume? d) ob die Lieferung in die Magazine oder unmittelbar an die Truppen erfolgen möchte; e) Preisforderung, und zwar im Preußischen Silbergelde, nämlich beim Roggen und Hafer nach Scheffeln, beim Brodt für ein 6pfündiges Stück, beim Heu nach Centnern zu 110 Pfund, beim Stroh nach Schocken in 60 Bund à 20 Pfund, alles in Preußischem Maaß und Gewicht. Die Lieferung in die Magazine muß mit dem 1. December c., die unmittelbare Ablieferung an die Truppen aber mit dem 1. Januar k. J. ihren Anfang nehmen, und in beiden Fällen das künftige Jahr hindurch mindestens ein zweimonatlicher Bedarf stets vorräthig unterhalten werden. Es wird gewünscht, daß die Offerten der inländischen Produzenten gleich denen der anderweiten Lieferungslustigen, mit Ausnahme der Garnison-Städte Breslau, Neisse, Cosel, Glatz und Silberberg, wo Königliche Magazin-Verwaltungen bestehen; für die übrigen Garnisonen möglichst auf directe Ablieferung an die Truppen gerichtet werden möchten. Beschaffenheit der Naturalien. Das Brod muß aus gutem, von reinem Roggen gebeutelten Mehl verbacken, zu einem solchen Brodte 6 Pfund 24 Loth (Preußisch) gut gewirkter Teig eingelegt, und dasselbe gut und trocken zu 6 Pfund ausgebacken werden. Der Roggen und Hafer muß rein uud gesund seyn, ersterer mindestens 80½ Pfund, letzterer mindestens 45½ Pfund pro Scheffel (Preußisch) wiegen. Für Hafer, welcher durch Wasser-Transport in die Magazine geliefert wird, kann nur ein verhältnißmäßig geringerer Preis bewilliget werden. Das Heu muß ein tadelfreies Pferdefutter seyn, und wird in die Magazine ungebunden geliefert. Das Stroh muß Roggen-Richtstroh und nicht dumpfig seyn, auch noch die Aehren haben. Der Lieferer haftet für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit einer Caution in baarem Gelde, oder in Preußischen Staatspapieren, ungefähr zum achten Theil des Werthes der Lieferung. Für die abgelieferten Naturalien wird auf die desfallsigen Liquidationen, nach befundener Richtigkeit durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen zu Breslau und Oppeln sofort Zahlung geleistet. Die Submittenten bleiben nach Ablauf der oben angesetzten Termine noch 10 Tage an ihre Offerten gebunden. Breslau den 10ten September 1823.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps. gez. Weymar.

(Edictal-Citation.) Der den 16. September 1790 allhier geborne, und seit 1812 verschollene Riemergeselle Johann Gottfried Benjamin Berner, Sohn des hiesigen ehemaligen Handelsmann Heinrich Berner, wird auf Antrag seines Curatoris des Kanzlei-Verwandten Klausener, oder im Fall er schon gestorben, dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen: sich a dato und binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 11. Februar Vormittags 10 Uhr 1824 vor dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, auf den Fall aber, daß sich Niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Johann Gottfried Benjamin Berner, für todt erkläret, der sich bereits gemeldete Vater oder dessen Erbe für den alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, demselben das vorhandene Vermögen zuerkannt und ausgeantwortet, die nach erfolgter Todeserklärung sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erben jene anzuerkennen für schuldig geachtet, auch sich lediglich mit demjenigen, was von seinem Vermögen noch übrig seyn möchte, ohne weitere Rechnungslegung zu begnügen, für verbunden gehalten werden sollen. Haynau in Niederschlesien den 10. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Proclama.) Es sind hier die Instrumente über nachstehende im Hypotheken-Buche hiesiger Stadt eingetragene Forderungen verloren gegangen, als über ein 1) Capital per 70 Thl. Schles. oder 56 Rthlr. so der Heinrich Bittner den 25ten Juli 1708 laut Hypothek von der Kirche zu Leuber aufgenommen auf dem Hause Nro. 136. jetzt dem Gärtner Caspar König gehörig ingrossirt, wofür der Schmidt Georg Hampel cavirt 2) Capital per 16 Rthl. Heinrichs Hübnersche Mündel-Gelder, so den 15ten März 1710 auf eine gerichtliche Hypothek ausgeliehen worden auf demselben Hause 3) Capital per 100 Thlr. Schl. oder 80 Rtlr. auf dem Hause No. 71. jetzt dem Tuchmacher Carl Hoffmann gehörig, so Käufer bei Annehmung des Hauses als ein Darlehn aus der Johann Remethschen Vormundschaft über sich genom-

men, ohne Datum und Benennung des Schuldners, wobei sich jedoch nach dem Hypotheken-Buch annehmen läßt, daß der aufgeführte Käufer Samuel Mende gewesen, welcher 1745 am 24ten März dieses Haus für 480 Rthlr. von den Johann Nemethschen Erben erkauft. 4) Capital per 60 Thlr. Schl. auf dem Hause No. 162. jetzt dem Bäcker Anton Schneider gehörig, hiesiger Neuen Gasse so mit den Worten ohne Datum im Hypotheken-Buche eingetragen steht: „Auf die rückständigen 60 Thl. Schl. Termin-Gelder sind Creditores assignirt, und denselben in so lange bis sie befriedigt, das Dominium reservirt worden." Nach dem Hypotheken-Buch läßt sich scheinbar annehmen, daß dieser Vermerk schon im Jahre 1754 eingetragen worden. 5) Capital von 100 Thl. Schl. auf dem Niedervorstädter Hause Nro. 60. jetzt dem Seifensieder Joseph Kempe gehörig mit folgenden Worten ingrossirt: „100 Thlr. Schles. rückständige Kaufgelder als ein sub reservato Dominio stehen bleibendes Capital a 5 Procent sind vigore Decreti vom 2ten September 1773 intabulirt." Es werden daher alle diejenigen, welche an besagte Capitalien und die etwa darüber ausgestellten, jedoch verloren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber irgend einen Anspruch haben, hiermit vorgeladen in Termino den 20ten October c. des Vormittags um 9 Uhr in dem Sessions-Zimmer des unterschriebenen Stadt-Gerichts auf hiesigem Rathhause vor dem Criminal-Rath Lehnmann entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen wegen etwanniger Unbekanntschaft Herr Stadt-Richter Posca in Zültz oder Herr Syndicus Diebitsch hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre etwannige Ansprüche an die vorerwähnten Capitalien und die darüber expedirten Instrumente anzumelden und gehörig zu justifiziren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Prätensionen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die in Rede stehenden Capitalien aber gelöscht und die etwa darüber sprechenden Instrumente amortisirt werden sollen. Neustadt den 15ten Juny 1823. Königl. Preußisch Stadt-Gericht. Lehnmann.

(Subhastations-Patent.) Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens soll das dem verstorbenen Fleischer-Meister Gottlieb Riedel hieselbst zugehörig gewesene, in der Landshuter-Straße sub No. 4. gelegene und auf 628 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus ein Eckhaus und die von dem Erblasser außerdem noch besessene, im Jahr 1799 um 3[illegible]0 Rthlr. erkaufte und bezahlte Fleischbank sub Nro. 6. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu Bietungs-Terminen den 24ten September c., den 29ten October c., peremtorie aber den 26ten November c. anberaumt und laden daher Kauflustige hiermit ein, in diesen Tagen, jedoch vorzüglich an letzterm Tage, den 26ten November c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum abzugeben und hiernach den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen, wobei jedoch zu bemerken, daß auf jede dieser Realitäten besonders geboten wird. Waldenburg den 12ten August 1823.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Frau Johanne Helene verehlichte Schullehrer Gärtner geb. Süßmann in Weißstein wird ihr seit dem Jahre 1811 verschollener Bruder, der Tischlergeselle Joh. Gottfried Süßmann, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem anberaumten Termine den 3ten November c. a. beim unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht zu melden, und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß erstgenannter für todt erklärt, sein Vermögen der Provocatin zugesprochen und seine etwanigen Erben mit allen Ansprüchen präcludirt werden sollen. Freyburg den 20ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird der seit 11 Jahren verschollene Tuchmachergeselle Valentin Dominik oder bei dessen Ableben die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag des ihm zugeordneten Curatoris Königl. Stadt-Gerichts-Actuarii Herrn Schauer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termino den 30sten October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr hier persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu

melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen, bei seinem Außenbleiben oder Stillschweigen aber wird derselbe gesetzlich für Tod erklärt und sein allhier zurückgelassenes gegenwärtig in 600 Rthlr. Conr. bestehendes Vermögen, nach Abzug der etwanigen Schulden und Kosten den sich schon gemeldeten Erben zuerkannt, alle etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Sohrau den 9ten Januar 1823.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Boelcke.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Preuß. Landgericht der Ober-Lausitz zu Görlitz ist in dem über den Nachlaß des zu Lauban verstorbenen Justizverwesers Siegismund am 8ten July c. auf Antrag der Erben eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den zwey und zwanzigsten November 1823 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Heino angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei Mangel der Bekanntschaft die hiesigen Justizkommissarien Herren Raemisch, Reitsch, Haupt und Langer II. vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Görlitz den 8ten July 1823. Königl. Preuß. Landgericht der Ober-Lausitz.

(Auction.) Es sollen am 16ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Feiereisenschen Hause auf dem Salzringe, die zum Nachlasse des Kaufmann G. A. Feiereisen gehörigen Effekten, bestehend in Porzelan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Eisen, Betten, Leinen, Uhren, Möbeln, verschiedenen Handlungsutensilien, Kleidungsstücken, Hausgeräth, so wie endlich einen Schlitten nebst Geschirre und Geläute, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 30ten August 1823.

Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Charité-Justiz-Amte Prieborn werden auf den Antrag des Freistellenbesitzer Gottlieb Feige zu Crummendorf alle diejenigen Prätendenten, welche an das auf der Freistelle sub No. 25. zu Crummendorf für den ehemaligen Wirthschafts-Verwalter Johann Emmerich haftende und ex decreto vom 7. September 1805. intabulirte Hypothequen-Capital per 160 Rthlr. und an das diesfällige verloren gegangene Hypothequen-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 12. November c. a. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzley entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das diesfällige verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothequen-Buche bei der verhafteten Stelle auf Ansuchen des Extrahenten wirklich abgelöscht werden. Prieborn im Strehlenschen Kreise den 1. August 1823.

Königl. Charité-Justiz-Amt. (L.S.) Paczensky.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte werden nachbenannte, im Jahr 1813 zum Militair-Dienst ausgehobene, sämmtlich unter der 2ten Compagnie des 2ten Bataillons des ehemaligen 4ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments als Gemeine gestandene und aus Seifershau, Hirschbergschen Kreises gebürtigen drei Individuen, als 1) Gottlieb Hielscher, welcher im Jahre 1794 geboren worden, der jüngste Sohn des daselbst verstorbenen Bauerguthsbesitzers Hielscher ist und seit der Zeit, als er im Jahre 1813 mit seinem

Regimente sich bei Goldberg befunden, vermißt wird; 2) Benjamin Haincke, welcher im Jahre 1790 geboren worden, der älteste Sohn des dortigen Mittelschenkers und Gerichtsgeschwornen Ehrenfried Hainke ist und seit der Schlacht von Leipzig im Jahre 1813 vermißt wird; und 3) Siegismund Freudenberg, welcher im Jahre 1793 geboren worden, ein Sohn des verstorbenen dasigen Häuslers Gottfried Freudenberg ist und seit der Zeit, als er im Jahr 1813 mit seinem Regiment in oder bei Görlitz gestanden, nichts mehr von sich hören lassen; — von denen allen noch bis jetzt von ihrem Leben oder Tode keine Nachrichten eingegangen, Behufs ihrer, von Seiten ihrer respectiven Eltern und Verwandten in Antrag gebrachten Todeserklärung, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben, oder falls sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem den 16ten Decbr. dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Canzelley anstehenden Präjudicial-Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtig seyn sollen, daß auf ihre Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Hermsdorf unterm Kynast den 25ten Februar 1823.

Reichsgräfl. Schaffgotsch Kynastsches Gerichts-Amt.

Königl. polnische General-Berg-Direction zu Kielce, Krakauer Wojwodschaft.

In Folge Rescript Einer hohen Regierungs-Commission des Innern und der Policey vom 23ten August a. c. Nro. $\frac{2}{6}\frac{2}{7}\frac{7}{3}$. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1sten October a. c. durch öffentliche Licitation dem Meistbietenden eine Parthie von ohngefähr 3500 Ctr. Zink, neu pohlnisch Gewicht á 100 Pfd. verkauft werden soll. Diejenigen, die daher Lust haben, obgedachte Summe Zink zu erkaufen, belieben sich gefälligst am gedachten Tage hier in Kielce um 10 Uhr des Morgens, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden und das Draufgeld von 10 Procent zu erlegen. Das Prätium Fisci ist pro Centner, loco Hütte zu Dzbrowa bei Siewierz an der Schlesischen Grenze, 4 Meilen von Tarnowitz, 40 poln. Gulden oder 6 Rthlr. 16 Ggr. angenommen. Kielce den 30sten August 1823.

Für den Oberberghauptmann Moritz. Für den General-Secretair Kossewicz.

(Edictal-Citation.) Nach benannte Personen: 1) der aus Janowitz Schönauer Kreises gebürtige Johann Carl Siemon, welcher als Gürtler-Geselle vor 43 Jahren ausgewandert, und von welchem vor 32 Jahren aus Danzig die letzte Nachricht eingegangen ist, 2) dessen Schwester Johanna Beata Siemon, welche vor 28 Jahren aus Waldenburg entwichen, und sich nach Sternberg in Mähren in die Dienste der dasigen Herrschaft begeben haben soll, über deren Leben und jetzigen Aufenthalt keine Nachrichten haben erhalten werden können, werden hierdurch auf den Antrag ihrer Verwandten vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf den 16. Februar 1824. anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich in dem hiesigen herrschaftlichen Schlosse vor dem Gerichts-Amt zu melden, und darauf das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls sie werden für todt erklärt, und ihr nachgelassenes Vermögen ihren sich meldenden Verwandten wird ausgeantwortet werden. Zugleich werden die unbekannten Erben derselben zur Wahrnehmung ihrer Ansprüche zu dem Termine vorgeladen. Janowitz am 10. April 1823.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Der Polizey- und Gerichts-Scholze, Anton Brandt, und seine nunmehrige Ehefrau Theresia, verwittwet gewesene Franz, geborne Wenzel zu Raudnitz, haben bei Einschreitung der 2ten Ehe, wegen der künftigen Succession, die sonst nach der Orts-Observanz eintretende Gütergemeinschaft, vertragsmäßig ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gestellt wird. Frankenstein den 30ten August 1823.

Das Gräflich von Sternberg Raudnitzer Gerichts-Amt.

(Proclama.) Auf den Antrag der Müllermeister Gottlob Roeslerschen Erben zu Ohlau soll theilungshalber die zu Jätzdorf 1/2 Meile von Ohlau an der Ohle gelegene Wassermühle mit 3 Gängen, Zubehör und Realitäten, nebst 12 Morgen Acker und Wiese im Rosenhainer Teiche, gerichtlich auf 4104 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. taxirt im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino peremtorio den 17ten October c. öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden nun hiermit aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr im gewöhnlichen Amts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der extrahentischen Erben und der Vormundschafts-Behörde der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe und besondern Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur nachgesehen werden. Ohlau den 9ten July 1823. Königl. Ohlausches Domainen-Justiz-Amt. Reichardt.

(Edictal-Citation.) Von dem herzoglichen Gerichte der Güter des säkularisirten Jungfrauen-Stifts zu Ratibor wird der aus Bieskau, Leobschützer Kreises gebürtige und seit dem Jahre 1794 oder 1795 verschollene Franz Langer, so wie die unbekannten Erben desselben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino praejudicali den 2ten Februar 1824 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzelley entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtig zu seyn, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben wird zuerkannt werden. Ratibor den 8ten April 1823.

Herzogliches Gericht der Güther des säcularisirten Jungfrauen-Stifts.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu Scharffeneck wird die daselbst belegene, und dem Gottlieb Leuchtenberger zugehörige Mehlmühle nebst Zubehör, welche durch Sachkundige auf 2886 Rthlr. 26 Sgr. 2/7 D'. Courant nach Abzug der Lasten abgeschätzt worden, im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist dazu Termin auf den 28ten November 1823, auf den 29ten Januar 1824, peremtorisch aber auf den 3ten April 1824 Vormittags 10 Uhr in der Kanzley zu Scharffeneck anberaumt worden. Es werden dahero besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in obigen Terminen, besonders in dem letzten Termine in der Kanzley zu Scharffeneck zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und hat der Best- und Meistbietende den Zuschlag dieser Mühle nebst Zubehör unfehlbar zu gewärtigen. Auch werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten zur Anzeigung und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüche sub poena präclusi et perpetui silentii zugleich vorgeladen. Die aufgenommene Taxe ist vor unterschriebenem Gerichts-Amte jederzeit einzusehen. Buchau den 1ten September 1823.

Das Gräflich von Götzensche Scharffenecker Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Der seit 15 Jahren verschollne, aus Liebersdorff gebürtige Tischler Carl Gaber, und dessen etwanige hinterlaßne Erben werden auf Antrag seines Halbbruders Walter zu Leipe edictaliter citirt, sich binnen Neun Monaten spätestens den 13ten Mai 824. vor dem Gerichts-Amt hieselbst einzufinden, und weitere Anweisung im Fall ihres Ausbleibens zu gewärtigen, daß der Verschollne für todt erklärt, dessen Erben aber präcludirt und dem Walter das hier zurückgelassene Vermögen salvo jure fisci zugesprochen und verabfolgt werden soll. Nieder-Adelsbach den 4. July 1823.

Das Gerichtsamt dasiger Herrschaft.

(Verkauf) eines Land-Kretschams mit 120 Scheffel Ackerland, Wiesen und Garten, ganz frey, auf der Hauptstraße gelegen, im guten Baustande, weiset nach Herr Hofrichter am Christophori-Stege.

(Verkauf von besten Ungar-Wein-Ausbruch) als Ruster, Oedenburger, Menescher und Piccolit, erhielt von den besten Jahrgängen einige Hundert Flaschen in Commission, die unter den Einkaufspreisen abgelassen werden.

Kaufmann Johann Ludwig Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

(Leihbibliothek-Verkauf.) Eine kleine Leihbibliothek, bestehend aus 400 Stück gebundener Bücher, als: Romane, Comedien, Gedichte, Taschenbücher, Reisebeschreibungen, Biographien, laut Verzeichniß, ist für den geringen Preis von 100 Rthlr. Court. abzulassen, und kann man sich deshalb an die Buchheistersche Buchhandlung in Breslau wenden.

Schaaf - Vieh - Verkauf.

Beim Dominio Schlanz, 2 1/2 Meile von Breslau, sind noch einige hundert Stück veredelte Mutter-Schaafe, wovon die Wolle am letzten Frühjahrs-Wollmarkt mit 95 Rtl. verkauft worden ist, zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Mit Termino Michaelis dieses Jahres ist das allhiesige Brau- und Branntwein-Urbar anderweitig zu verpachten und zu beziehen. Pachtliebhaber haben sich an das Wirthschafts-Amt zu wenden. Koschnöwe bei Prausnitz den 10ten September 1823.

(Zu verpachten.) Da das Bier- und Branntwein-Urbar in Höckricht, Ohlauer Kreises, an der Straße von Neisse nach Breslau gelegen, diese Michaeli pachtlos wird, und sich schon Mehrere darum beworben haben, so setze ich Sonnabend den 20. September einen Bietungs-Termin zur anderweitigen Verpachtung an. Die Bedingungen sind jederzeit bei dem Wirthschafter nachzusehen. Reibnitz.

(Milchpacht) ist zu vergeben bei dem Amte Kottwitz, Bresl. Kreises, von Michaelis ab.

Schieß - Pulver - Verkauf.

Der Kaufmann Johann Ludwig Werner, auf der äußern Ohlauer-Straße im Zuckerrohr, empfiehlt bei der jetzt begonnenen Jagd, sein Lager von ganz feinem Pörsch-, Jagd- und Scheibenpulver in allen Körnungen und den stärksten Graden, im Ganzen und Einzelnen, desgleichen gewalzten und ungewalzten Schroot in allen Nummern, zu den billigsten Preisen.

(Empfehlung.) Als approbirter Wundarzt empfiehlt sich zu geneigtem Wohlwollen.
Carl Bartlog, Nicolaigasse im blauen Engel wohnend.

(Anzeige.) In Folge der unterm 13ten d. gemachten Anzeige vom Tode der Frau Christiana verwittweten Mahler Hoffmann verfehle ich nicht den resp. hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden, welche bisher so gütig mit ihren Geschäften die Verewigte beehrten, öffentlich anzuzeigen, daß wir nach dem Wunsch und Willen derselben die Geschäfte der Malerey für Rechnung ihrer drei minorennen Kinder, ganz mit der bisherigen Ordnung und Reellität, auch für die Zukunft fortsetzen werden. Es ist dies um so mehr unsere Pflicht, da uns dieser Nahrungszweig die Mittel zur Erziehung und Ausbildung der Waisen gewähren soll. Die treue Schwester der Entschlafenen, Frau Buchhalter Droschütz, nebst ihrem guten Gatten haben aus Liebe diese drei Waisen an ihre eigene Kinder angereiht und deren fernere Erziehung menschenfreundlich übernommen. Ich erlaube mir daher die ergebne Bitte: die Maler Hoffmannschen minorennen Erben ferner mit gütigen Aufträgen und Geschäften zu beehren. Dieses Wohlwollen wird diesen vater- und mutterlosen Waisen ein unverschuldetes Geschick mildern, daß schwer auf ihren jugendlichen Herzen lastet. Möge das Vertrauen, dessen die Mutter sich erfreute, seegnend auf ihre Kinder übergehen. Bestellungen werden in dem bisherigen Lokale, Oder-Vorstadt Mathias-Straße No. $\frac{27}{28}$. angenommen.

Breslau den 13. Septbr. 1823. C. J. Kudraß,
Vormund der Hoffmannschen drei minorennen Erben.

(Stricken ohne Nadeln.) Zu diesem Unterrichte können wieder einige Personen bei der Frau Margaretha v. Szleztsek, (öffentlichen Lehrerin in Wien) angenommen werden. Wer Lust hat obiges zu erlernen, beliebe sich im Laufe dieser Woche in der Stadt Berlin Nro. 4. eine Stiege hoch, von 1 bis 4 Uhr zu melden, indem einer andern Einladung zu Folge Niemand mehr angenommen wird.

Das Panorama von St. Petersburg
ist täglich von 8 Uhr früh bis Abends auf dem Exerzier-Platz am Schweidnitzer Thor zu sehn. Entrée 8 Ggr. Court. Tielker.

(Anzeige.) Rußische gegossene Lichte; still und hell brennend ohne zu rinnen, das schwere Pfund zu 9 Sgr. 4 Mze., nebst einem neuen Transport frischer Gebirgsbutter in kleinen Gebinden erhielten W. Schuster & Söldner, Junkerngasse No. 614. neben dem goldnen Löwen.

(Bekanntmachung.) Veranlaßt durch die Aufforderungen meiner Freunde und Gönner, beehre ich mich hiermit bekannt zu machen: daß ich seit einiger Zeit meine Werkstätte aus dem Hause der Madame Marschel, auf die Weidengasse No. 1083. (Stadt Paris) verlegt habe. — Ich empfehle demnach meine Instrumente, nach Wiener Art verfertigt, zur geneigten Abnahme, und bin überzeugt, daß jeder Sachverständige mit meiner Arbeit zufrieden sein wird. Breslau im September 1823. J. G. Schubert, vormals Pfaff und Schubert, musikalischer Flügelverfertiger in Wien.

(An Aeltern und Vormünder.) Schon mehrere Jahre im Lehr- und Erziehungsfach thätig, ist es mir gleichsam Bedürfniß geworden, von der Jugend mich umgeben zu sehen, ihr meine Kräfte und Thätigkeit widmen zu können. Ich wünsche daher, da meine jetzigen Verhältnisse es in jeder Art sehr begünstigen, Knaben, aus gebildeten Familien um mich zu haben und gebe die, tief aus dem Innern kommende Versicherung, daß ich bemüht seyn werde, durch stete treue Pflege und liebevolle Sorgfalt der mir anvertrauten Jugend, daß in mich gesetzte Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen. Die Bedingungen der Aufnahme sind auf Billigkeit gegründet. Ich werde Jedem, der solche näher kennen zu lernen wünscht, alle nur mögliche schriftliche und mündliche Auskunft mit Vergnügen geben. Brieg am 10ten September 1823. J. Hinze, Lehrer am hiesigen Gymnasium.

(Gesuch.) Eine Erzieherin, der französischen und deutschen Sprache gleich mächtig, welche so eben die Erziehung zweier Fräulein vollendet hat, wünscht sogleich wieder eine Stelle dieser Art zu finden. Nachricht hierüber: goldne Rade-Gasse No. 476 bei der Wittwe Rickert.

(Unterrichts-Anzeige.) Ein junger Mensch der hier studiret und der recht gut Guitarre spielt, wünscht darin, so wie auch im Gesang zugleich Unterricht zu ertheilen. Das Nähere Schuhbrücke No. 1698. beim Tischlermeister Hrn. Geittner.

(Ein Gewölbe) am Ringe, Naschmarkt, Paradeplatz ꝛc. gelegen wird zu einem Handel mit trocknen Waaren für kommende Ostern gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, beliebe seine Addresse, Tuchhausstraße im Segen Jacob, im Gewölbe abzugeben.

(Zu vermiethen.) Für eine einzelne Person eine Wohnung, und auch ein Obstkeller, Albrechtsstraße No. 1398.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgasse Nro. 1691. beim Kaufmann Galetschky ist die erste Etage, bestehend aus drei Stuben, zwei Alkoven, Kuchel nebst daran stoßenden Kammer, einem Keller, zwei Holz-Ställen, an stille Bewohner zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen) eine lichte Wohnung vorn heraus, von 2 kleinen Stuben und einer Alkove nebst Zubehör im 3ten Stock, Ohlauergasse am Ringe No. 909.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.